



12-tägige Donauschwäbische Traumschiffsreise nach Apatin und in die Batschka mit MS „Princesse de Provence“ vom 02.07.2022 bis 13.07.2022

Passau-Wien-Budapest-Pecs-Apatin-Novi Sad-Kolacsa-Esztergom-Bratislava-Dürnstein-Passau

Während des 3-tägigen Aufenthaltes in Apatin sind vor Ort gemeinsame Kulturveranstaltungen geplant (s.u. Reiseverlauf). Sie können alternativ an zwei Tagen, individuelle Gruppenbesuche Ihrer Heimat- oder Herkunftsorte außerhalb Apatin unternehmen. Optional (gleicher Preis) können Sie anstatt am 3-tägigen Aufenthalt in Apatin, an der Weiterreise bis zum Eisernen Tor (über Belgrad und zurück in Novi Sad weiter wie in Reiseverlauf Tag 7. beschrieben) teilnehmen.

1. Tag - Samstag 02. Juli Passau/Einschiffung Anreise, Einschiffung ab 14:00 in Passau-Lindau, Franz Weissman Str.1. 16:00 Abfahrt des Schiffes Richtung Österreich. In der Bar steht Kaffee/Tee und Gebäck bereit. 18:45 Begrüßung der Teilnehmer bei einem Willkommensdrink, anschließend Abendessen. Passage durch die reizvolle Schlägener Schlinge. Musikalische Unterhaltung in der Panoramabar. Nachtfahrt.

2. Tag - 03. Juli Wien Ab 7:00 Frühstück. 10:00 Begrüßung, Abstimmung des Aufenthaltsprogrammes in der Batschka. 12:30 Mittagessen. 15:30 Wien, 15:30 - 18:30 Stadtrundfahrt/ - Gang in die österreichische Hauptstadt. Der Rundfahrt mit Panoramablick folgt ein Spaziergang durch die romantische Altstadt mit K+K Flair. 19:00 Abendessen. Musikalische Unterhaltung in der Panoramabar.

3. Tag - 04. Juli Budapest Ab 7:00 Frühstück. 10:00 „Donauschwäbischer Dialekt“, Boris Mašić liest Gedichte von Eva Mayer Bahl vor. Das schwimmende Hotel erreicht Budapest im Laufe des Vormittags. 12:30 Mittagessen. Von 14:00-18:00 Stadtrundfahrt mit Besichtigung der Sehenswürdigkeiten auf der Budaer und Pester Seite wie Parlament, Burg, Heldenplatz, Kettenbrücke u.a.. Das Schiff legt stromabwärts Richtung ungarische Tiefebene ab. 18:45 Abendessen. Unterhaltung in der Schiffsbar.

4. Tag - 05. Juli Mohacs - Ausflug nach Pecs / Fünfkirchen Ab 7:00 Frühstück. 08:30-13:00 Ausflug nach Pecs/Fünfkirchen. Die klimatisch begünstigte Stadt ist schon aus vorrömischer Zeit bekannt und war Sitz der 1. ungarischen Universität. Neben der Kathedrale und dem Bischofsitz sind aus osmanischer Zeit noch etliche gut erhaltene Bauwerke zu besichtigen. 13:30 Mittagessen. MS Princesse de Provence i legt Richtung Serbien ab. Passage durch die Pannonische Tiefebene. Nachmittagstee/-kaffee. Erholende Stunden an Deck. Ankunft in Apatin Revision, Passkontrolle. Begrüßungsempfang an der Hafentreppe von Apatin. Ausschiffung und Transfer zum Hotel in Apatin/Sombor. Abendessen im Hotel.

5. Tag - 06. Juli Apatin Frühstück im Hotel. Stadtbesichtigung Apatin - Hauptstraße - Brauerei - Haus Thursky-Mayer - Maria-Himmelfahrt Kirche - Rathaus, Empfang bei der Bürgermeisterin im Rathaussaal - Fischpaprikasch in der „Goldener Krone“ (geringer Eigenkostenbeitrag) - Pause bis 16:00 - Donauschwäbisches Kirchenmuseum und Messe anlässlich der renovierten Kirchtürme der Herz-Jesu Kirche. Alternativ, individuelle Besuche der Herkunfts- und Heimatorte mit Bussen oder Taxi. 19:00 Abendessen im Hotel.

6. Tag - 07. Juli Apatin, mit dem Bus: Sombor/Batschka Ab 7:00 Frühstück im Hotel. Abfahrt nach Sombor - Stadtbesichtigung - Rathaus mit dem Bild Schlacht bei Senta - ca. 13:00 Mittagessen im typischen Landhaus Dida Hornjakov Salas - ca. 15:00 Gakovo Gedenkstätte - Alternativ, individuelle Besuche der Herkunfts- und Heimatorte mit Bussen oder Taxi. 19:00 Abendessen im Hotel.

7. Tag - 08. Juli Apatin - Novi Sad Frühstück im Hotel. Um 08:00 Abfahrt nach Novi Sad mit Einschiffung um 13:00 auf das MS Princesse de Provence. 2-stündiger Stadtrundgang mit Besichtigung der kosmopolitischen Stadt, seit jeher ein Schmelztiegel verschiedener Nationalitäten und Hauptstadt der Region Vojvodina. 13:00 Einschiffung und Kabinenbezug nach der Rückkehr von der Stadtbesichtigung, im Anschluss Mittagessen. Abfahrt in Richtung Kroatien. Die Donau bildet hier die natürliche Grenze zwischen Serbien und Kroatien. Nachmittagstee/-kaffee. 18:30 Abendessen. Musikalische Unterhaltung in der Bar.

8. Tag - 09. Juli Kalocsa/Puszta Ab 7:00 Frühstück. Hinter Mohacs fließt die Donau wieder auf ungarischem Staatsgebiet. Während des Mittagessens legt MS Princesse de Provence in Kalocsa, der „Hauptstadt des Paprikas“, an. Nachmittags Ausflug mit Besichtigung von Kalocsa und anschließender Reitvorführung auf einem Pusztagestüt. Gegen 19:00 verlässt das Schiff Kalocsa in Richtung Donauknie. 19:00 Abendessen. Musikalische Unterhaltung in der Bar.

9. Tag - 10. Juli Esztergom Ab 7:00 Frühstück vom Buffet. Erholende Stunden am Sonnendeck. Das Schiff erreicht das romantische Donauknie und legt im Hafen von Esztergom an. 12:45 Mittagessen. 14:30-17:00 Landgang mit Besichtigung der Bischofsresidenz mit ihrem dem Petersdom nachempfundenen Kuppelbau. Das Schiff legt Richtung Slowakei ab. Abendessen. Unterhaltung in der Panoramabar.

10. Tag - 11. Juli Bratislava Ab 7:00 Frühstück vom Buffet. 09:00-12:00 Stadtrundfahrt/-gang in der slowakischen Hauptstadt. Der orientativen Rundfahrt mit Panoramablick vom Burgberg folgt ein Spaziergang durch die romantische Altstadt mit k+k Flair. 12:30 Mittagessen. Im Laufe des Nachmittags legt MS Princesse de Provence ab. Nachmittagstee/-kaffee. Passage an Hainburg vorbei, durch die urwaldähnlichen Donauauen. 18:30 Abendessen. Am späten Abend gleitet das Schiff an Wien vorbei. Musikalische Unterhaltung in der Panoramabar.

11. Tag - 12. Juli Wachau/Dürnstein Ab 7:00 Frühstück. Von 08:30-11:00 Spaziergang im romantischen Dürnstein. Die örtlichen Stadtführer berichten über die wechselvolle Stadt- und Burggeschichte. MS Princesse de Provance legt zur letzten Teilstrecke Richtung Deutschland ab. 12:00 Mittagessen. Genießen Sie die Passage durch die bezaubernde Wachau, vor allem die wunderbare Kulisse des Stiftes Melk. Nachmittagstee /-kaffee. Beim Kapitänsdinner um 19:00 verabschiedet sich die Mannschaft. Musikalische Unterhaltung in der Panoramabar.

12. Tag - Mittwoch 13. Juli Passau / Ausschiffung Frühstück. Ankunft in Passau gegen 08:00. Ausschiffung bis 09:00

Preise (Kategorie, Preise p.P. - pro Person)

OD2-Zweibett-Außenkabine Oberdeck 1.995,00 € p.P. (Belegung nur mit zwei Personen möglich)

HD2-Zweibett-Außenkabine Hauptdeck 1.695,00 € p.P. (bei Belegung mit zwei Personen)

HD1-Zweibett-Außenkabine Hauptdeck 1.995,00 € p.P. (bei Belegung mit einer Person)

Im Preis enthaltene Leistungen und Spenden: 11 Übernachtungen, Unterbringung in der gebuchten Kabinenkategorie an Bord der MS „Princesse de Provance“. Alle Kabinen mit Dusche/WC, TV, Haartrockner, Safe, Klimaanlage. Vollpension beginnend mit Kaffee/Tee und Kleingebäck am Tag der Einschiffung und endend mit dem Frühstück am Tag der Ausschiffung, 1/8 1 Tischwein oder Mineralwasser/Orangensaft p. P. zum Mittag- und Abendessen. Drei landestypische Mittagessen außerhalb des Schiffes. Sämtliche Landausflüge und Besichtigungen wie angegeben inklusive Eintrittsgelder, Bordreiseleiter, Stadtführer, Welcomedrink, Kapitänsdinner, Hafentaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren. In Apatin Einheimische Reisebusse (bei Taxifahrten Eigenbeitrag) bei Transfers und Besichtigungsprogrammen. Unsere Reisen werden von einem in Deutschland zugelassenen Arzt an Bord begleitet.

Spenden: Reiseorganisator, Apatiner Gemeinschaft e.V. verpflichtet sich, nach Abzug der Aufwendungen zur Reiseorganisation (Schiffscharter an Veranstalter, Transfers, sowie Druck und Versand der Flyer u.Ä.), die Einnahmen als Spenden für gemeinnützige Zwecke (Förderung d. Heimatpflege und Heimatkunde) einzusetzen. Die Spendeneinnahmen sind von endgültiger Passagierzahl und den abschließenden Aufwendungen abhängig. Der einzelne Reisetilnehmer verpflichtet sich bei der verbindlichen Anmeldung und Reiseantritt, dieser Spendenregelung zuzustimmen. Spendeneinnahmen werden nach Abschluss der Reise in den Apatiner Heimatblätter veröffentlicht.

Reisedokument: Für diese Reise wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt (der Reisepass muss nach Beendigung der Reise noch Minimum 6 Monate gültig sein). Ohne gültiges Reisedokument ist eine Mitfahrt nicht möglich. Amerikanische, australische und alle Nicht-EU-Bürger benötigen einen Reisepass.

Reservierung und Anmeldung: Sie haben die Reise bereits reserviert? Bitte melden Sie sich in dem Fall bei uns mit dem Anmelde-Coupon verbindlich an. Kontaktieren Sie uns im Fall, dass Sie noch keine Kabine reserviert haben, aber gerne mitreisen wollen.

Transfer nach und von Passau-Lindau: Die Anreise und Abreise ist individuell zu planen. Bei Wunsch können wir gerne für kleinere Gruppen Transferfahrzeuge für einen Unkostenbeitrag (Nur Kosten des Transportunternehmens) organisieren. Bitte melden Sie Ihren individuellen Wunsch bei Peter Mijatović, Kontaktdaten s.u.

Reisebedingungen der Reederei Princesse de Provence Cruises GmbH & Co.KG / Veranstalter

1. Anmeldung/Bestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Bei der Anmeldung sind auch alle Namen der Mitreisenden anzugeben. Der Anmeldende haftet für die Mitreisenden dem Veranstalter gegenüber in gleichem Maße, wie für sich selber. Wird dies abgelehnt, so muss jeder Teilnehmer eine gesonderte Anmeldung vornehmen. Die Reiseanmeldung kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande und beinhaltet den Umfang der geschuldeten Leistung sowie den Reisepreis. Kein Mittler / Reisebüro ist autorisiert, über die in der Bestätigung genannten Leistungen hinausgehende Zusagen im Namen des Veranstalters zu machen. Mit der Reisebestätigung nimmt der Veranstalter die Buchung verbindlich an, behält sich aber die Korrektur von offensichtlichen Druck- oder Kalkulationsfehlern vor. Mit der Reisebestätigung erhält der Kunde automatisch einen Sicherungsschein, der seine an den Veranstalter aufgewendete Zahlungen im Falle eines Konkurses oder Zahlungsunfähigkeit dieses sowie mit der Rückreise aufgewendete Mehraufwendungen absichert. Die Absicherung erfolgt durch TRAVELSAFE GmbH.

2. Zahlung

Der Abschluss eines Reisevertrages sieht in der Regel 2 Zahlungen vor: unmittelbar nach Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, der Restbetrag unaufgefordert bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 21 Tage vor Reiseantritt) entfällt die Vorauszahlung und der geschuldete Reisepreis ist sofort in einer Zahlung zu leisten.

3. Rücktritt/Ersatzpersonen/Umbuchungen/Stornogebühren

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich unter Nennung der Buchungsnummer und Reisedatums beim Veranstalter anzuzeigen. Maßgeblich für die Höhe der Stornogebühren ist der Posteingang Ihrer Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dieser hat das Recht, Ersatz für getroffene Reiseleistungen und Aufwendungen pauschal zu berechnen wobei Ihnen der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen bleibt:

Rücktritt bis zum 59. Tag vor Reisebeginn	-	10%	des	Reisepreises
Rücktritt vom 58. bis 30.Tag vor Reisebeginn	-	20%	des	Reisepreises
Rücktritt vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	-	30%	des	Reisepreises
Rücktritt vom 21. bis 10. Tag vor Reisebeginn	-	50%	des	Reisepreises
Rücktritt vom 09. bis 02. Tag vor Reisebeginn	-	70%	des	Reisepreises
Danach oder bei Nichtantritt der Reise	-	75%	des	Reisepreises

Diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn Sie z.B. durch die Verspätung eines Verkehrsmittels oder wegen fehlender Dokumente die Reise nicht antreten. Es ist Ihre Obliegenheit für rechtzeitigen Reiseantritt Sorge zu tragen. Bei einvernehmlicher Änderung des Reisedatums, sofern möglich, kann der Veranstalter von der Stornopauschale Abstand nehmen, es fallen jedoch bei einer Umbuchung mindestens Euro 25,- pro Buchung an. Darüber hinaus haben Sie das Recht, dass ein Dritter/ eine Dritte (Ersatzperson) an Ihrer Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Seiner/ Ihrer Teilnahme kann der Veranstalter widersprechen, sofern diese den Reiseanforderungen nicht genügt und / oder der Teilnahme gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Ersatzperson tritt in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag ein und trägt die durch ihren Eintritt verursachten Kosten von mindestens Euro 20,-. Treten mehrere Ersatzpersonen in den Vertrag ein, werden jedem Teilnehmer die Mindestkosten berechnet. Auf jeden Fall bedarf der Eintritt einer Ersatzperson der Bestätigung durch den Veranstalter. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

4. Rücktritt/Aufhebung des Vertrages aufgrund außergewöhnlicher Umstände

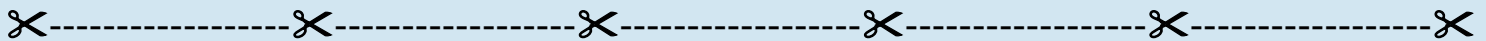
Sowohl Sie als auch der Veranstalter haben das Recht, aufgrund außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, den Reisevertrag zu kündigen. Die Kündigung kann sowohl vor Reiseantritt erfolgen, als auch bereits angetretene Reisen abgebrochen werden. Die

Mehrkosten der Rückbeförderung für die von keiner der Vertragsparteien zu vertretenden Umstände sind je zur Hälfte zu tragen. Der Veranstalter kann vor Beginn der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisetilnehmer trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig benimmt, dass die unverzügliche Beendigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Zur Anwendung kommen die pauschalierten Stornokosten. Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, nach Ausschöpfung sämtlicher vertretbarer Möglichkeiten seine wirtschaftliche Obergrenze erreicht hat und die dazu führenden Umstände nicht von ihm selber verschuldet sind. Das gilt im Besonderen für Reisen, die einer Mindestbeteiligung zur Durchführung bedürfen. Sie erhalten den einbezahlten Reisepreis unverzüglich erstattet. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragspartner den Reisevertrag kündigen. Dazu zählt z. B. speziell das Eintreten von Hoch- oder Niedrigwasser und / oder damit im Zusammenhang stehender unverschuldeter / Maschinen- und Antriebsschaden, behördliche Anordnungen, Schließung von Schleusen, kriegsähnliche Zustände, Epidemien. Tritt dieser Fall ein, kann der Veranstalter die Reise auch kurzfristig absagen, ohne dass sich daraus ein Rechtsanspruch ableiten lässt. Der Veranstalter empfiehlt Ihnen in ihrem eigenen Interesse, sich ca. 48 Stunden vor Reiseantritt über evtl. sich abzeichnende höhere Gewalt telefonisch, per E-mail oder Fax beim Veranstalter zu informieren. Die Telefonnummer, sowie E-Mail und Faxdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Wird der Reisevertrag wegen höherer Gewalt aufgehoben, erstattet der Veranstalter den Reisepreis, allerdings keine der Reise vor- oder nachgelagerte Leistung wie z.B. Hotelübernachtungen oder sonstige Veranstaltungen.

Die Durchführbarkeit der Reise ist abhängig vom Verlauf der COVID-Pandemie. Sollte diese bis zum Antritt der Reise am 02.07.2022 überwunden werden, sind keine Auflagen zu erwarten. Andernfalls ist die Reederei verpflichtet, die behördlich angeordneten Maßnahmen durchzuführen, wie reduzierte Teilnehmerzahl, Hygienekonzepte, Maskenpflicht usw. Die aktuell zu befolgenden **Corona-Pandemie-Regeln** sind im Abschnitt Nr.11 dieser Reisebedingungen beschrieben. Im Gespräch ist zudem die Beförderung ausschließlich von Personen, die über vollständigen Impfschutz verfügen und dieses auch belegen können. Im Extremfall könnte die Reise auch kurzfristig abgesagt werden müssen, ohne dass sich daraus ein Rechtsanspruch ableiten lässt.

5. Leistungsänderungen/Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die erst nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die vom Veranstalter weder fahrlässig noch wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur in dem Maße erlaubt, als sie nicht erheblich, dem Reisetilnehmer zuzumuten sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Sofern die Durchführung der geänderten Leistung/en mangelfrei sind, besteht kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises. Bei Hoch- oder Niedrigwasser behält sich die Reederei das Recht vor, Teilstrecken per Bus zu überbrücken und / oder die Reisetilnehmer auf andere Schiffe umsteigen zu lassen, ohne dass sich daraus ein Rechtsanspruch ableiten lässt. Sie werden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Bekanntwerden informiert. Sind die Änderungen erheblich und beeinträchtigen die Reiseleistung wesentlich, haben Sie Anspruch auf kostenfreien Rücktritt. Diesen müssen Sie dem Veranstalter gegenüber schriftlich erklären. Sofern die Möglichkeit der Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise (wie ursprünglich) besteht, wird der Veranstalter Ihnen diese wahlweise anbieten. Lehnen Sie ab, wird der Reisepreis unverzüglich erstattet. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis um maximal 5% erhöhen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass zwischen Vertragsschluss und Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die Erhöhung nicht vorhersehbar war. Der Veranstalter muss Sie über eine Preiserhöhung unverzüglich informieren. Preisänderungen ab 20 Tage vor Reisebeginn sind unzulässig. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% können Sie vom Vertrag zurücktreten. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise aus dem Angebot des Veranstalters verlangen, sofern dieser in der Lage ist, eine solche anzubieten. Sie müssen diesen Anspruch unverzüglich nach Bekanntwerden der Preiserhöhung geltend machen. Der Veranstalter haftet ausschließlich für in seinem aktuell gültigen Katalog / Broschüre genannten Leistungen.



Ich melde verbindlich folgende Personen zur Kreuzfahrt an:

Ich/Wir buchen folgende Kabinenkategorie: (bitte die gewünschte Kategorie angeben)

Familienname/Vorname

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

Adresse des Bestellers

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort/Tel.Nr.

Datum/Unterschrift des Bestellers

Kategorie _____ Preis p.P. _____

, wir sind mit der Spendenregelung (s. Preise) einverstanden. Bitte entsprechend ankreuzen, Teilnahme nur unter Zustimmung möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung

6. Haftung

Die vertragliche Haftung umfasst nur Schäden, die nicht Körperschäden sind und begrenzt diese auf maximal das Dreifache des Reisepreises, sofern Schäden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom Veranstalter und / oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet wurden. Für nicht vertraglich genannte Leistungen, z.B. zubuchbare und als solche gekennzeichneten Sonderveranstaltungen von fremden Dienstleistern kann keine Haftung übernommen werden. Sofern der Veranstalter für eine Schiffsreise als Beförderer auftritt und es zu einem Personen- oder Gepäckschaden kommt, wird nach international gültigen Sondervorschriften reguliert.

7. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, Leistungsstörungen unverzüglich beim zuständigen Mitarbeiter anzuzeigen und bei der Geringhaltung von Schäden mitzuwirken. Dem Veranstalter muss die Möglichkeit eingeräumt werden, in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, unseren Vertreter vor Ort beispielsweise bei Beschädigung oder Verlust von Gegenständen schnellstmöglich zu informieren. Kann der Mangel bzw. die Leistungsstörung nicht behoben werden, müssen Sie diese zusätzlich bis spätestens 30 Tage nach Beendigung der Reise schriftlich beim Veranstalter melden.

8. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Der Veranstalter informiert Sie über geltende Bestimmungen des Reiselandes. Allerdings sind Sie für die Einhaltung der Pass- und Visavorschriften selber verantwortlich. Sofern Sie nicht nachweislich durch den Veranstalter falsch informiert wurden, haften Sie für aus der Nichteinhaltung obig genannter Bestimmungen resultierenden Nachteile.

9. Gerichtsstand Streitigkeiten werden ausschließlich nach deutschem Recht verhandelt. Gerichtsstand für gegen den Veranstalter Princesse de Provence Cruises GmbH & Co. KG gerichtete Klagen ist Heilbronn/Neckar. Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, unsere Kunden auf die Existenz der europäischen Online-Streitschlichtungsplattform hinzuweisen: <http://ec.europa.eu/odr>. Wir informieren hiermit unsere Kunden, dass wir an keinem Verfahren zur Streitschlichtung/-beilegung teilnehmen, wozu wir gesetzlich auch nicht verpflichtet sind.

10. Veranstalter

Reederei: Princesse de Provence Cruises GmbH & Co. KG, Katzensteige 22 in 74076 Heilbronn/Neckar. Tel. 07131 - 7249643, Reg. Amtsgericht Stuttgart, HRA 732869, Ust-ID-Nr. DE 815660286, Komplementär: PdP Verwaltungs GmbH, Gf: Hans Orban, Internet: www.princessedeprovence.de, E-Mail: info@princessedeprovence.de.

11. Besondere Corona-Pandemie-Regeln für MS Princesse de Provence 2022, Stand 10.11.2021

Sehr geehrte Partner, liebe Kollegen, bezüglich der Corona-Pandemie möchten wir zum Schutz von Reiseteilnehmern und Besatzung auf „Nummer sicher“ gehen und alles in unserer Macht Stehende dafür tun. Für alle Teilnehmer an Bord von MS Princesse de Provence haben wir im Rahmen unseres Hygienekonzepts für 2022 folgende besondere Regeln festgelegt:

A. zugelassen werden ausschließlich Teilnehmer mit vollständigem Impfschutz; als Belege gelten der gelbe Impfpass oder der digital nachzuweisende CovPass auf dem Smartphone oder als Ausdruck (mit dem entsprechenden DataMatrix-Code DMC). (Teilnehmer unter 70 Jahre 2x geimpft; Teilnehmer, die älter als 70 Jahre sind, benötigen zusätzlich die Auffrischungsimpfung / Booster, was wie oben angegeben, belegt werden muss).

B. unabhängig von A. akzeptieren wir auch Buchungen von Teilnehmern, die in den letzten 6 Monaten vor Reisebeginn eine Covid-Erkrankung erfolgreich überwunden haben und dies durch eine ärztliche Bescheinigung im Original belegen können.

C. Nach heutigem Stand - und bis auf eine evtl. anders lautende behördliche Verfügung - muss in allen öffentlichen Bereichen (Gesellschaftsräume, Korridore) des Schiffes eine FFP2- oder OP-Maske getragen werden.

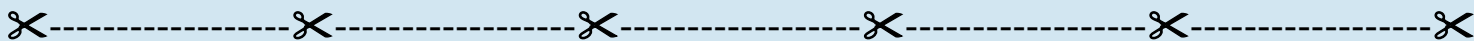
D. Ebenso gilt bis auf weiteres in den Ausflugs-/Stadtrundfahrbussen

E. Selbstverständlich müssen wir, da die Kreuzfahrten grenzüberschreitend sind, auch die Bestimmungen der anderen Donauanrainerländer befolgen (Österreich, Slowakei, Ungarn, Serbien, Rumänien, Bulgarien)

Es ist zwingend erforderlich, dass Ihre Kunden bereits vor der Buchung über unsere Corona-Regeln informiert werden und so evtl. spätere Diskussionen ausgeschlossen werden. Die oben genannten Buchungsvoraussetzungen werden Teil der Reisebedingungen. Selbstverständlich werden Sie, sofern es von Obigem abweichende Änderungen geben sollte, zeitnah von uns informiert. Jederzeit, evtl. auch kurzfristig, ist mit Änderungen zu rechnen. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Gäste an Bord von MS Princesse de Provence gemeinsam bestmöglich vor dem Corona-Virus geschützt sind und wir an Bord ein gutes Sicherheitsgefühl für alle herstellen.

Wir bedanken uns herzlich, auch im Namen unseres Bordpersonals dafür, dass Sie diese Regelungen so an Ihre Kunden kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre Reederei, Princesse de Provence Cruises GmbH & Co. KG, Katzensteige 22 in 74076 Heilbronn



**Bei Teilnahme bitte den Coupon abtrennen, auf der Rückseite ausfüllen und an Herrn Mijatović schicken.
P. Mijatović · Telefon +49 (0)1577-5351526 · E-Mail: peter.mijatovic@gmx.de**

Anmelde-Coupon

Peter Mijatović

Deidesheimer Str. 19

D-70499 Stuttgart